

Juli 2015

Teilnahmevoraussetzungen Elektronische Übermittlung von Honorarnoten durch Therapeuten (WAHonline)

Was beinhaltet die elektronische Übermittlung von Honorarnoten?

Durch dieses Angebot der OÖGKK können bezahlte Honorarnoten direkt auf elektronischem Weg durch Physio- und Ergotherapeuten sowie Logopäden an die Kasse übermittelt werden. Das ermöglicht eine raschere Kostenerstattung an den Versicherten und schafft eine bessere Übersicht über die bereits eingereichten Honorarnoten.

Die Möglichkeit der elektronischen Übermittlung von Honorarnoten wird derzeit allein durch die OÖGKK angeboten.

Keine Abrechnung zwischen Wahl-Therapeut und OÖGKK!

Mit der Schaffung der Möglichkeit der elektronischen Übersendung von Honorarnoten durch den Wahl-Therapeuten wird keine Abrechnungsmöglichkeit zwischen dem Wahl-Therapeuten und der OÖGKK geschaffen. Es ist außerdem rechtlich unzulässig, nicht bezahlte Honorarnoten zu übermitteln, um zB dem Patienten die Vorausfinanzierung zu ersparen.

Eine elektronische Übermittlung schafft Vorteile!

- Gesicherte und dokumentierte Übertragung der Rechnungsdaten (über ELDA).
- Raschere Bearbeitung der Kostenerstattungsanträge = Service für Ihre PatientInnen.
- Reduzierung bei Papier- und Druckkosten.
- Eventuell geringerer administrativer Zeitaufwand

Voraussetzungen

Kontaktaufnahme mit OÖGKK

Bei Interesse an einer Teilnahme ersucht die OÖGKK um direkte Kontaktaufnahme mit Frau Susanne Schießer (Tel.: 05 7807 104411 / E-Mail: Susanne.Schiesser@ooegkk.at) oder mit Herrn Carol Lieb (Tel: 05 7807 104935 / E-Mail: Carol.Lieb@ooegkk.at). Alle erforderlichen Informationen und Unterlagen werden über diese Personen zur Verfügung gestellt.

Jeder Wahl-Therapeut erhält bei Teilnahme eine Partnernummer, die im Datensatz als "Vertragspartnernummer" bezeichnet ist und hier unbedingt angeführt werden muss. Diese Nummer stellt eine Art Zugangsvoraussetzung im Programm dar, es wird aber damit kein Kassenvertragsverhältnis mit der OÖGKK begründet.

Anspruchsberechtigung des Patienten bei OÖGKK

Die OÖGKK ist lediglich für ihre Versicherten und Anspruchsberechtigten zur Kostenerstattung berechtigt und verpflichtet. Deshalb ist es wichtig, diese Anspruchsberechtigung vorab beim Patienten zu erfragen.

Zustimmung des Patienten zur elektronischen Übermittlung der Honorarnote durch den Wahl-Therapeuten an die OÖGKK

Da die Entscheidung über die Einreichung einer Wahltherapeuten-Honorarnote bei der OÖGKK dem Patienten zusteht, ist zu jeder Einreichung durch den Wahl-Therapeuten vorab die Zustimmung des Patienten einzuholen.

Honorarnote muss vor Einreichung bezahlt sein

Eine Kostenerstattung darf wie bisher auch bei elektronischer Übermittlung durch den Wahl-Therapeuten nur erfolgen, wenn die Honorarnote zum Zeitpunkt der Übermittlung an die OÖGKK bereits bezahlt wurde. Die Bezahlung ist daher im Datensatz jedes Einzelfalles zu bestätigen.

Zuweisung/Chefarztbewilligung

Zusätzlich zur Honorarnote muss eine ärztliche Zuweisung als PDF-Anhang mitgesendet werden. Bei bewilligungspflichtigen Leistungen ist ergänzend die Chefarztbewilligung mit zu senden.

Frequenz der Übermittlung

Aus administrativen Gründen wird gebeten, bezahlte Honorarnoten zur elektronischen Übermittlung nicht über längere Zeiträume zu sammeln, sondern möglichst zeitnah zur Bezahlung der Honorarnoten an die OÖGKK zur Kostenerstattung einzusenden.

Technische Voraussetzungen

EDV-Ausstattung, Software, Leitung zu ELDA

Voraussetzung für die Teilnahme ist eine entsprechende Anbindung der Praxissoftware des Wahl-Therapeuten an ELDA auf seine Kosten. Das Datensatzschema und die Schnittstelle von ELDA stellt die OÖGKK kostenfrei zur Verfügung. Die Beschreibung kann auf der Homepage von ELDA www.elda.at unter services/Downloads/Wahlärzte/Therapeuten heruntergeladen werden.

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben ist für die Registrierung in ELDA die elektronische Signatur (Bürgerkarte/Handysignatur) erforderlich. Eine Auflistung der Registrierungsstellen finden Sie dazu ebenfalls auf www.elda.at unter services/Registrierung zu ELDA/Registrierungsstellen (rechts unter "Weitere Informationen).

Orientierung an Textierung bzw Nummerierung der Honorartarife der OÖGKK (nicht Honorare)

Um eine möglichst rasche Bearbeitung zu gewährleisten, ist eine Orientierung am Honorarkatalog der OÖGKK notwendig. Daher ist für Leistungen, die entsprechend dem Honorarkatalog erbracht wurden, die Verwendung der Positionsnummer notwendig. Die Tarifliste wird den Wahl-Therapeuten von der OÖGKK bei Bedarf zur Verfügung gestellt (auch in elektronischer Form möglich). Für von den Honorarordnungspositionen abweichende bzw. dort nicht enthaltene Leistungen dürfen die Positionsnummern der OÖGKK nicht - auch nicht analog - verwendet werden. Es sind für solche Leistungen keine oder eigene Positionsnummern, jedenfalls aber der Positionstext des Wahl-Therapeuten zu verwenden, deren Kostenerstattungsmöglichkeit von der OÖGKK im Einzelfall geprüft wird. Die genaue Vorgehensweise ist in der Beschreibung des Datensatzschemas angeführt.

Beendigung

Der Wahl-Therapeut kann die elektronische Übermittlung von Honorarnoten jederzeit beenden. Die vorherige Bekanntgabe an unsere Ansprechpartner mit einer Angabe des Grundes für die Beendigung wäre wünschenswert.

Die OÖGKK ist berechtigt, den Wahl-Therapeuten von der elektronischen Übermittlung bei Nichterfüllung der Teilnahmevoraussetzungen auszuschließen, insbesondere wenn sich herausstellt, dass Honorarnoten eingereicht wurden, die vor der Einreichung nicht bezahlt waren (was auch strafrechtlich problematisch wäre). Die Beendigung der Teilnahme wird dem Wahl-Therapeuten von der OÖGKK schriftlich mitgeteilt.